ALV 5.08.104

LGLN

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)
Regionaldirektion Northeim
Amt für Landentwicklung Göttingen

LGLN, Regionaldirektion Northeim
Danziger Str. 40, 37083 Göttingen

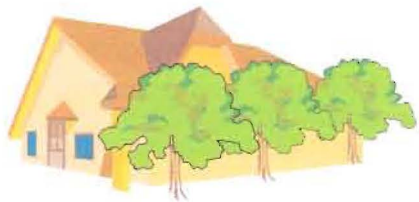

Pöhlde, 05.10.2011

2. Bürgerversammlung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger aus Pöhlde,

der Bürgerarbeitskreis Dorferneuerung, die Ortschaft Pöhlde, die Stadt Herzberg am Harz und das Planungsbüro Keller, Hannover, haben die Grundlage für die Förderung von Maßnahmen, den Dorferneuerungsplan, erstellt.

Er enthält neben den Zielen der Dorferneuerung, den zu ihrer Verwirklichung erforderlichen Maßnahmen und einer Situationsbeschreibung Ihres Ortes auch eine Reihe von Hinweisen, wo an privaten Anwesen Verbesserungen wünschenswert und zuwendungsfähig erscheinen. Ziel der Dorferneuerung ist es vor allem, den Charakter des Ortes zu erhalten oder wiederherzustellen und weiter zu entwickeln.

Für Privatpersonen nachfolgend einige Informationen zur Förderung der Dorferneuerung:

Neben der Modernisierung und Instandsetzung von landwirtschaftlichen Gebäuden wird unter anderem auch die Erhaltung und Gestaltung ortsbildprägender Bausubstanzen ebenso gefördert wie kleine Maßnahmen zur Gestaltung der Grundstücksflächen.

Es handelt sich um nicht zurückzuzahlende Zuschüsse bis zu 30% der Kosten, max. 25.000,-- € pro Maßnahme/Objekt.
Die Mindestsumme der Investition beträgt 8.340,-- (inkl. Mehrwertsteuer), geringere Kosten werden nicht bezuschusst (Anteilsfinanzierung).
Eigene Arbeitsleistungen sind nicht förderfähig, wobei natürlich Materialkosten geltend gemacht werden können.
Zum Nachweis des Investitionsvolumens sind Kostenvoranschläge erforderlich.

Maßnahmen - Was wird gefördert? - Beispiele

Anpassung landwirtschaftlicher Anwesen an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens:

- *Modernisierung und Instandsetzung von landwirtschaftlich genutzten Gebäuden (Bei Wohngebäuden nur die "Außenhaut").*
- *Umbau landwirtschaftlicher Betriebsgebäude, z. B. Stützenfreimachung von Scheunen.*

Maßnahmen zu Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters - Bausubstanz mit ortsbildprägendem bzw. -bestimmendem Charakter:

- *Instandsetzung und gestalterische Verbesserung an nicht landwirtschaftlichen Gebäuden und Anlagen.*
- *Dach- und Fassadenerneuerung.*
- *Beseitigung baulicher (auch konstruktiver) Missstände.*

- *Rückbau oder Vermeidung baulich "moderner" Details, wie zugemauerte, ehemalige Scheunentore, wie den Maßstab zerstörende Türen, Fenster, Windfänge, Glasbausteine etc..*
- *Fachwerkerneuerung bzw. -renovierung sowie eine entsprechende Farbgestaltung.*
- *Fachwerkfreilegung, Wiederherstellung charakteristischer Verkleidungen (z. B. Pfannen- oder Schieferbehang).*
- *Erneuerung der Grundmauern, Auswechseln von abgängigen konstruktiven Teilen.*
- *Erneuerung der Türen, Tore und Fenster.*

Maßnahmen zur Gestaltung von Freiräumen und Außenanlagen:

- *Erstellung harmonischer Garten und Hofabschlüsse.*
- *Erhaltung alter Einfriedungen aus Feld- oder Bruchsteinen sowie der Torpfeiler und materialtypische Renovierung.*
- *Zäune, Hecken, Mauern, Sitzecken, Torbögen, Toreinfahrten, Treppen.*
- *Gestaltung der Hof- und Freiflächen der (landwirtschaftlichen) Betriebe mit Pflasterbelägen und Anpflanzungen.*
- *Ersatz ortsuntypischer Einfriedungen, wie z. B. Betonmauern durch Ziegelsteinmauern oder Zäune etc..*
- *Restaurierung und Anstrich kunstvoller Eisen- und Holzzäune.*

Anträge - Wie geht das Verfahren? -

- *Der Planer berät und betreut die Maßnahme für Sie kostenlos. Es empfiehlt sich, vor Antragstellung mit dem Planungsbüro ein Beratungsgespräch durchzuführen, um dorferneuerungsgerechte Kostenvoranschläge vorlegen zu können.*
- *Der Antrag ist an die Stadt zur Stellungnahme zu übersenden. Diese wird den Antrag ebenfalls zur Stellungnahme an das Planungsbüro weiterleiten. Anschließend wird der Antrag dem Amt für Landentwicklung zugeleitet.*
- *Die erforderlichen bau- und denkmalrechtlichen Genehmigungen sind mit einzureichen bzw. parallel einzuholen.*
- *Das Amt für Landentwicklung sammelt alle Anträge und entscheidet im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel, ob eine Förderung erfolgt. Ein Anspruch besteht nicht.*
- *Alle Maßnahmen dürfen vor Bewilligung durch das Amt für Landentwicklung Göttingen nicht begonnen oder beauftragt werden. Beginn bedeutet auch Materialkauf.*
- *Antragsvordrucke erhalten Sie auch unter der Internet-Adresse: www.ml.niedersachsen.de; unter Suchen den Begriff „Dorferneuerung" eingeben.*

Das Amt für Landentwicklung Göttingen wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern aus Pöhlde eine gute und erfolgreiche Dorferneuerung!

Ihre Ansprechpartner

LGLN Northeim
Amt für Landentwicklung Göttingen
Frau Roth/ Frau Meyer
Danziger Straße 40
37083 Göttingen
Tel.: 0551 / 5074 - 329 oder 248
Fax: 0551 / 5074 – 374

Stadt Herzberg am Harz
Kerstin Bührmann / Dietlinde Sack
Marktplatz 30
37412 Herzberg am Harz
Tel.: 05521 / 852 - 150 oder 153
Fax: 05521 / 852-120
E-Mail: kerstin.buehrmann@herzberg.de
E-Mail: dietlinde.sack@herzberg.de

Planungsbüro Keller
Lothringer Str. 15
30559 Hannover
Tel.: 0511 / 522530
E-mail: buero.keller@t-online.de